



Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	06.06.2019		
Geschäftszeichen	SO/ZV-Wettels, Krämer		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 10.07.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 254/19

Betreff: Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe

Anlagen: Anlage 1 - Fachkonzept der Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe in Ulm unter Berücksichtigung des Bundesteilhabegesetzes

Anlage 2 - Rahmenvereinbarung Kooperationsträger im Sozialraum

Antrag:

Vom Fachkonzept Kenntnis zu nehmen und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.

Helmut Hartmann- Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

2. Ausgangslage

Seit 2003 setzt die Stadt Ulm das Fachkonzept Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe erfolgreich um. Zuerst wurde das Sozialraumteam Weststadt/Söflingen organisatorisch im Sozialraum verortet. Im Herbst 2005 folgten die anderen Sozialräume Mitte/Ost, Böfingen, Eselsberg und Wiblingen. Mit Beschluss des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 07.02.2007 (GD 20/07) wurde begonnen, das Konzept der Sozialraumorientierung auch auf die Alten- und Behindertenhilfe zu erweitern. In einem ersten Schritt wurde die Fallverteilung vom Buchstabenprinzip auf eine raumbezogene Verteilung umgestellt. In einem weiteren Schritt sind im Juli 2013 Mitarbeitende aus diesen Arbeitsfeldern im Rahmen eines Pilotprojektes nach Wiblingen umgezogen. Über den Fortgang der Entwicklungen wurde regelmäßig berichtet, zuletzt in der Sitzung vom 04.05.2016 (GD 182/16).

Das Projekt "Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung im Fachbereich Bildung und Soziales" wurde zum Jahresbeginn 2017 abgeschlossen: Die Fusion der beiden Abteilungen Ältere, Behinderte und Integration (ABI) und Familie, Kinder und Jugendliche (FAM) zur Abteilung Soziales (SO) sowie die dezentrale Verortung aller Mitarbeitenden in den Sozialräumen ist erfolgt. Wie die Jugendhilfe wird nun die Eingliederungshilfe sozialraumorientiert ausgerichtet und weiterentwickelt.

Mit aktiver Beteiligung der Leistungserbringer in Ulm wurden folgende Fragestellungen bearbeitet:

- Wie können lebensweltliche Ressourcen im Sozialraum in die Ausgestaltung der Leistungen eingebaut werden?
- Wie lassen sich die Übergänge in den Leistungsarten so ausgestalten, dass das Unterstützungssystem für die Menschen mit Behinderung leicht zugänglich, transparent und nachvollziehbar ist?
- Wie lassen sich aus den Einzelfällen Themen für die übergreifende Arbeit identifizieren?

Die neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) fordern explizit im Gesetzestext den Bezug zum Sozialraum und dessen Ressourcennutzung bei der Ausgestaltung der Leistungen ein. Die aus der Fachdiskussion und den guten Erfahrungen in Ulm entstandene Initiative für eine sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe findet nun im BTHG die rechtliche Begründung. Die im BTHG geforderte Stärkung der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung entspricht dem zentralen Prinzip der Sozialraumorientierung. Der „Arbeit mit dem Willen und den Interessen“ der Menschen mit Behinderung.

3. Erarbeitung des Fachkonzepts

Daher wurde durch Frau Bürgermeisterin Mann und Herrn Bürgermeister Bendel im Herbst 2017 ein Projektauftrag für die Erarbeitung eines Fachkonzepts erteilt. Das Konzept soll eine gemeinsame Basis für ein von allen getragenes Verständnis von "sozialraumorientierter Arbeit der Eingliederungshilfe in Ulm" schaffen. Die Regelungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes werden dabei berücksichtigt.

Unter der Leitung von Frau Wettels, Fachplanung Behindertenhilfe, entstand das „Fachkonzept der Eingliederungshilfe in Ulm unter Berücksichtigung des Bundesteilhabegesetzes“. In diesem wird die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern sozialräumlich ausgerichtet und weiterentwickelt. Wie bereits in der Sitzung vom 17.10.2018 (GD 364/18) berichtet, waren in den Prozess die wesentlichen Akteure Eingliederungshilfe eingebunden. Dabei wurden die unterschiedlichen Arbeitsprozesse, die Leistungen der Eingliederungshilfe und die notwendigen Veränderungen in der Zusammenarbeit besprochen sowie den aktuellen gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen angepasst.

Nach der Auftaktveranstaltung am 07.12.2017 begann im Januar 2018 die inhaltliche Arbeit. Zunächst wurden in zwei Arbeitsgruppen mit den nachfolgenden Fragestellungen Angebote und Maßnahmen erarbeitet, damit Menschen mit Behinderung in Ulm ein selbstbestimmtes Leben führen können.

- **Angebotsstruktur**

- Wie sieht eine Angebotsstruktur aus, die ein sozialräumliches Arbeiten nach dem Fachkonzept ermöglicht?
- Welche (Angebots-)Strukturen der Eingliederungshilfe muss es geben, damit die Menschen mit Behinderung gut im Sozialraum leben können?
- Wie sehen Strukturen für Kooperationen zwischen den Trägern aus?

- **Leistungserbringung**

- Wie sieht eine zielführende Leistungserbringung und Fallsteuerung in einer sozialraumorientierten Eingliederungshilfe unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung aus?
- Wie sieht sozialräumliche Gremienarbeit in der Eingliederungshilfe (z.B. Fallteam) aus?
- Welche Rollen haben die Stadt Ulm als Leistungsträger und die freien Träger als Leistungserbringende in diesem Rahmen?

In weiteren Arbeitsgruppen wurden diese Erkenntnisse in ein Fachkonzept und eine Musterrahmenvereinbarung zusammengeführt. Diese stellen nun die Grundlage der künftigen Arbeitsweise und Zusammenarbeit der Stadt mit den Leistungserbringern dar.

- **Rahmenvereinbarung**

- Auf welcher vertraglichen Basis kann ein sozialräumliches Zusammenspiel von Leistungsträger und Leistungserbringern im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft fundiert werden?
- Welche Budgets müssen wie geregelt werden, damit sozialräumliche Arbeit gemeinschaftlich ermöglicht wird?

- Wie kann dies unter Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Ziele des Fachbereichs (GD 292/14 vom 08.10.2014) umgesetzt werden?
- **Fachkonzept**
 - Wie können die in den Arbeitsgruppen "Angebotsstruktur" und "Rahmenvereinbarung" erarbeiteten Inhalte in ein gemeinschaftliches Fachkonzept der Eingliederungshilfe in Ulm einfließen?
 - Welche abschließenden Schritte sind notwendig, damit ein nachhaltig wirksames Fachkonzept der Eingliederungshilfe in Ulm implementiert werden kann?
 - Wie können die Erkenntnisse aus dem Projekt fortführend in eine zielgruppenübergreifende Konzeption aller Fachlichkeiten einfließen?

Begleitend wurde eine Lenkungsgruppe installiert und durch Frau Bürgermeisterin Iris Mann beauftragt.

Projektstruktur:

Lenkungsgruppe	
Leitung Fachbereich für Kultur sowie Bildung und Soziales, Leitung Zentrales Controlling Fachbereich Bildung und Soziales, Abteilungsleitung Soziales (Vorsitz), stv. Abteilungsleitung Soziales, Fachplanung Behindertenhilfe, Sozialplanung	
Projektleitung Fachplanung Behindertenhilfe	
Externe Moderation und Mitarbeit	
Trägergemeinschaft	
AIDS-Hilfe ASB Bruderhaus Diakonie Caritas DRK Jugend- und Familienhilfe Seitz Lebenshilfe Donau-Iller	Liebeau Teilhabe gGmbH Lifecoaching Lohmeyer Habla GmbH (Tannenhof) Mariaberg Rehaverein ZAWO ZfP Südwürttemberg

Abb. 1: Projektstruktur

Die Fragen der Angebotsstruktur und Leistungserbringung der ersten beiden Arbeitsgruppen wurden im Zeitraum Januar bis April 2018 unter Beteiligung der Ulmer Leistungserbringer bearbeitet. Ende Oktober 2018 erarbeitete eine mit Mitarbeitenden der Abteilung Soziales besetzte Arbeitsgruppe das Fachkonzept und die Rahmenvereinbarung. Die Ergebnisse wurden den Leistungserbringern in zwei Hearings im März 2019 vorgestellt. Anregungen und Änderungsvorschläge wurden in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe aufgegriffen.

Der KVJS unterstützte die Stadt durch eine inhaltliche Begleitung des Prozesses und aktive Beteiligung an den Sitzungen der Arbeitsgruppen 3 und 4.

Im Inklusionsbeirat, dem Steuerungsgremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes und anderen Gremien wurde regelmäßig über den Fortgang des Projekts berichtet. So wurde auch die

Information an Menschen mit Behinderung sichergestellt.

Wir danken den Leistungserbringern in Ulm für ihre engagierte Mitarbeit in den beiden ersten Arbeitsgruppen sowie für die offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Abteilung Soziales.

4. Wesentliche Inhalte des Fachkonzepts

Das Fachkonzept beschreibt mit Zielen, Maßnahmen und Verfahrensabläufen die Arbeit in der Eingliederungshilfe, mit den Veränderungen auf der Struktur- und der Einzelfallebene. Ein wesentliches und neues Element ist die Einführung von sogenannten „Kooperationsträgern im Sozialraum“. Bis zu drei Leistungserbringer pro Sozialraum sind aktiv in die Strukturen des Sozialraums eingebunden. Die Mitarbeitenden der Abteilung Soziales und sie verstehen sich gemeinsam mit den anderen Akteuren vor Ort als Verantwortungsgemeinschaft im Sozialraum. Sie tragen über die gemeinsame Fallverantwortung hinaus auch eine Verantwortung für ein inklusives soziales Geschehen im Sozialraum.

Auf der Einzelfallebene bilden sich nach Sozialräumen gegliederte „Teilhabe-Teams“. In diesen werden Fälle der Eingliederungshilfe interdisziplinär beraten. Im Mittelpunkt steht dabei der Mensch mit Behinderung. Dieser nimmt an der Beratung teil, wenn er dies möchte. Er kann die gesetzliche Vertretung und/oder eine Vertrauensperson mitbringen. Damit wird der Forderung des BTHG, die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung zu stärken, in besonderem Maße Rechnung getragen.

Im Rahmen dieser neuen Besprechungsform sind alle professionellen Akteure in besonderem Maße gefordert, alles dafür zu tun, die Menschen mit Behinderung so weit wie möglich zu beteiligen. Neben den Mitarbeitenden der Abteilung Soziales gehören dem Gremium die Kooperationsträger im Sozialraum an. Der Ablauf der Teilhabe-Teams ist eingebunden in den vom BTHG vorgesehen Prozess der Beratung, Bedarfsermittlung sowie Teilhabe- und Gesamtplanung.

Im Teilhabe-Team werden sogenannte "komplexe Fälle" beraten.

Dies sind insbesondere Fälle mit:

- Fragen zur individuellen Finanzierung wie beispielsweise beim "Persönlichen Budget"
- Fragen im Übergang zur Jugendhilfe
- Fragen im Übergang zur Hilfe zur Pflege
- vielen Akteuren und/oder Fachdiensten sowie hohem Abstimmungsbedarf
- häufig wechselnden Bedarfen
- wichtiger biografischer Weichenstellung

Damit die Fachkräfte im Teilhabe-Team einen Überblick über das gesamte Fallgeschehen in ihrem Sozialraum haben, werden alle anderen Fälle informativ eingebracht. Pro Sozialraum werden ca. fünf bis sechs Fälle pro Monat beraten.

Werden in den Teilhabe-Teams fallunspezifische oder fallübergreifende Bedarfe erkannt, können daraus innovative und/oder präventive Projekte entstehen. Diese werden mit den Akteuren vor Ort entwickelt und umgesetzt. Hierfür wird auf Mittel aus dem Kontrakt für Innovations- und Präventionsprojekte mit der Finanzverwaltung vom 30.11.2018 zurückgegriffen.

Identifiziert das Teilhabe-Team fehlende Hilfebausteine in der bestehenden Angebotslandschaft, so werden diese in die entsprechenden Gremien eingebracht. So können fallübergreifende Bedarfslagen der Fallebene auf der Strukturebene weiterbearbeitet werden. Sofern es sich um

sozialräumliche Fragestellungen handelt, werden sie in den bereits vorhandenen sozialräumlichen Strukturen, nämlich im Forum im Sozialraum behandelt. Gesamtstädtische Bedarfe, werden gebündelt und in den übergreifenden Gremien bearbeitet. Hierzu werden die seit 2010 etablierten Strukturen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes als Grundlage herangezogen und um die Belange von Menschen mit körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderungen erweitert. Das bisherige Steuerungsgremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes wird sich künftig mit Themenstellungen für alle Behinderungsarten beschäftigen. Ebenso werden in der Trägergemeinschaft alle Leistungserbringer in Ulm zusammengeführt.

Trotz der Erweiterung der Gremien auf alle Behinderungsarten soll den besonderen Belangen von Menschen mit psychischen Erkrankungen weiterhin Rechnung getragen werden. Um dies sicherzustellen, wurde in der Sitzung des Steuerungsgremiums im April 2019 eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die sich mit möglichen Herausforderungen und Konsequenzen beschäftigen wird.

5. Weiteres Vorgehen

Ab 11.07.2019 startet das Interessensbekundungsverfahren für die Kooperationsträger in den fünf Sozialräumen. Die Auswahl erfolgt im Herbst. In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 06.11.2019 wird über die Ergebnisse informiert. Die Verwaltung wird beantragen, mit den bis dahin gewählten Kooperationsträgern im Sozialraum jeweils eine Rahmenvereinbarung zu schließen.

Ab 2020 wird das Fachkonzept in den Sozialräumen umgesetzt. Im Rahmen der geplanten Prozessevaluation liegt der Fokus darauf, wie sich die Neuerungen in der Praxis bewähren und in welchen Lebensbereichen Teilhabe der Menschen mit Behinderung zunehmend gelingt. Erkenntnisse daraus fließen in den fortlaufenden Prozess der Weiterentwicklung mit ein.

10.07.2019
Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales

Kenntnisnahme zur Umsetzung des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe“ und Beschluss zum weiterem Vorgehen



ab 11.07.2019

Durchführung der Interessensbekundungsverfahren zu Kooperationsträgerschaften im Sozialraum

06.11.2019
Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales

Beschluss zur Vergabe der Kooperationsträgerschaften im Sozialraum



ab 06.11.2019

Abschluss der Kooperationsvereinbarungen mit Kooperationsträgern im Sozialraum und finale Vorbereitungen zur praktischen Umsetzung des Fachkonzepts

ab 01.01.2020
Praktische Umsetzung

Fachkonzept „Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe“ bei der Abteilung Soziales

Abb. 2: Weiteres Vorgehen

Zur Vorbereitung der ersten Umsetzungsschritte ab Januar 2020 wird ab Herbst in den fünf Sozialräumen erarbeitet, was für einen guten Start getan werden muss. Die Fachkräfteteams in den Sozialräumen setzen sich mit dem Fachkonzept und den anstehenden Veränderungen aufgrund des BTHG auseinander.

Die Sozialraumteamleitungen beauftragen die erforderlichen Schritte:

- Mit den beteiligten Fachkräften der Kooperationsträger und der Stadt Ulm wird eine Auftaktveranstaltung durchgeführt, in der das Fachkonzept und die Rahmenvereinbarung vorgestellt und erörtert werden.
- Für die neue Art der Besprechung mit den Menschen mit Behinderung ist das Format und Verfahren der Kollegialen Beratung im Teilhabe-Team erarbeitet.
- Die Teilhabe-Teams verfügen über eine Geschäftsordnung, in der die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungsbereiche benannt und verteilt sind. Verfahrensfragen der Zusammenarbeit sind geregelt und geplante Maßnahmen zur Beteiligung der Menschen mit Behinderung sind benannt.

- Die Zusammenarbeit zwischen der Sachbearbeitung und dem Fallmanagement der Stadt Ulm und den jeweiligen Kooperationsträgern ist auf Grundlage der im Fachkonzept benannten Arbeitsprinzipien geregelt.
- Ein Konzept für ein praxisnahes Training der Fachkräfte vor Ort ist entwickelt und ein Trainerteam ist beauftragt.
- Erste quartiersbezogene Partizipationsmethoden zur Bedarfsermittlung sind geplant.
 - Im Fokus stehen dabei die von den Menschen mit Behinderung formulierten Interessen, zum Beispiel in Form von Stadtteilbegehungen oder Interviews.
 - Neue Formen der Mitsprache der Menschen mit Behinderung: Welche Barrieren müssen vor Ort abgebaut werden, was sind die Interessen dieser Wohnbevölkerung und wie können diese in die Quartiersentwicklung einfließen?
- Ein Verfahrensablauf zum Umgang mit fallunspezifischen Projekten ist entwickelt. Einheitliche Kriterien für Projektbeschreibungen mit Inhalten, Zeitrahmen, Zielen und dem finanziellen Aufwand sind definiert.

Die Planungen der Verwaltung sehen den Januar 2020 als Umsetzungsbeginn vor. Voraussetzung hierfür ist, dass die nahtlose Umstellung der Fallbearbeitung in der Eingliederungshilfe auf das BTHG sichergestellt ist. Über weitere Planungen zur Umsetzung des Fachkonzepts in den jeweiligen Sozialräumen wird im Fachbereichsausschuss vom 06.11.2019 berichtet.

In der Anlage finden Sie das Fachkonzept samt Anlage sowie eine Muster-Rahmenvereinbarung.